



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0067/2019		Datum: 28.01.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.3 Hi	
Betreff:			
Projekt P611020 „Ausbau Kapuziner-/Hofstraße,“; Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2018/ überplanmäßigen Auszahlung 2019 Übertragung Haushaltsmittel 2018			
Gremienweg:			
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
19.02.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
11.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- 1.) stimmt im Investitionshaushalt, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ bei Projekt **P611020 „Ausbau Kapuziner-/Hofstraße** der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 230.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2019 zu, mit Deckung durch Minderinanspruchnahme der kreditzufinanzierenden Verpflichtungsermächtigung 2018 bei Projekt P661020 (ab 2019: neue Projektnummer: P631002) „Pfaffendorfer Brücke“,
- 2.) stimmt bei der v. g. Haushaltsposition der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung 2019 in Höhe von 230.000 Euro zu, mit Deckung bei Projekt P631002 „Pfaffendorfer Brücke“,
- 3.) nimmt eine Gesamtkostensteigerung von bisher 3,0 Mio. Euro um 230.000 Euro auf 3,23 Mio. Euro zur Kenntnis,
- 4.) nimmt zur Kenntnis, dass Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 50.000 Euro von 2018 nach 2019 übertragen werden.

Begründung:

Der Restausbau „Kapuziner-/Hofstraße“ im Rahmen des Sanierungsverfahrens Ehrenbreitstein wurde am 23.08.2012 im Stadtrat beschlossen (BV/0359/2012 - „Restausbau der Hofstraße in Koblenz-Ehrenbreitstein“). Die Gestaltung der Restflächen am Kopf der Hofstraße soll entsprechend dem in 2010 und 2011 ausgebauten Kapuzinerplatz und dem 1. Teilstück der Hofstraße in gebundener Bauweise mit Verwendung von Natursteinmaterialien erfolgen.

Da sich die Fertigstellung des Ärztehauses bis in das Jahr 2018 verzögert hat, wurde im Haushalt für das Jahr 2018 eine erstmalige Anpassung der Kosten für den Ausbau der Hofstraße in Höhe von bisher 570.000 Euro um 200.000 Euro auf 770.000 Euro vorgenommen (BV/0779/2018). Basis für die aus dem Jahre 2012 stammende Kostenschätzung in Höhe von 570.000 Euro waren die Herstellungskosten des ersten Bauabschnittes Kapuzinerplatz/ Hofstraße. Die Kostenerhöhung begründete sich vor allem durch die inzwischen am Markt eingetretenen Preissteigerungen und durch das geringe Interesse für hochwertige Pflasterarbeiten in gebundener Bauweise.

Beim Submissionstermin am 17.01.2019 wurden 4 Angebote abgegeben. Es ist festzustellen, dass die Angebotssumme der mindestfördernden Firma deutlich über der bereits im vergangenen Jahr angepassten Kostenberechnung liegt. Um die große Differenz zwischen Angebotssumme und Kostenberechnung herleiten zu können, wurde die Kostenberechnung mit dem Angebot verglichen und detailliert überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Preis- und Massenansätze in Teilbereichen sowie die Nebenkosten in zu geringer Höhe angesetzt waren. Außerdem enthielt die Kostenberechnung nicht die Änderungen, die sich aus der Ausführungsplanung ergeben haben.

Eine Aufhebung und erneute Ausschreibung der Maßnahme würde aus bereits genannten Gründen zu keinem wirtschaftlicheren Angebot führen.

Die Gesamtkosten für den Restausbau der Hofstraße - einschließlich der bereits verausgabten Planungs- und Nebenkosten seit 2012 – steigen von 770.000 Euro um weitere 230.000 Euro auf nunmehr rd. 1 Mio. Euro.

Da die Investitionsmaßnahme P611020 zudem den bereits erfolgten Ausbau der Kapuzinerstraße umfasst, steigen die für die Gesamtmaßnahme etatisierten Gesamtkosten von bisher 3 Mio. Euro auf nunmehr 3,23 Mio. Euro.

Der Ausbau „Kapuziner-/Hofstraße“ ist das letzte Bauprojekt, welches im Sanierungsgebiet „Ehrenbreitstein“ umzusetzen ist. Hiermit wird die Zielsetzung, ein attraktives Entrée von Ehrenbreitstein zu gestalten, erreicht. Danach ist das Sanierungsgebiet abgeschlossen.

Die Verausgabung der Mittel muss in diesem Jahr erfolgen, da ansonsten die Fördermittel verfallen. Der letztmaligen Verlängerung bis zum 31.12.2019 wurde seitens der ADD bereits zugestimmt.

Die förderrechtliche Anerkennung für den Ausbau „Kapuziner-/Hofstraße“ liegt vor. Die Förderobergrenze wurde auf 431.250 Euro festgelegt. Eine Erhöhung ist nicht möglich.

Der Baubeginn kann ab März/ April 2019 erfolgen. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 6 Monaten zu rechnen. Das Projekt muss 2019 abgeschlossen und die entsprechenden Mittel verausgabt werden, damit die Fördermittel abgerufen werden können.

Unter Beibehaltung der Planungsvorgaben und dem beschlossenen Ausbaustandard des ersten Bauabschnittes sind Einsparungen nicht möglich.

Die Vergabe des Auftrags soll u. a. auf der Grundlage einer (überplanmäßigen) Verpflichtungsermächtigung 2018 vorzeitig in der Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 05.02.2019 unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zustimmung durch den Stadtrat und der Mittelfreigabe im Fachbereichsausschuss IV am 19.02.2019 erfolgen.

Die im Nachtragshaushaltsplan 2018 bei Projekt P611020 „Ausbau Kapuziner-/Hofstraße“ veranschlagte und noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2018 von 645.000 Euro gilt abweichend vom Grundsatz der Jährlichkeit nach § 102 Absatz 3 Gemeindeordnung noch bis zur öffentlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung 2019.

Für die Auftragsvergabe ist ergänzend die Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2018 bei Projekt P611020 i. H. v. 230.000 Euro mit Kasenwirksamkeit in 2019 erforderlich. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine Minderinanspruchnahme der kreditzufinanzierenden Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe bei Projekt P661020 „Pfaffendorfer Brücke“. In 2019 wird das Projekt „Pfaffendorfer Brücke“ unter der neuen Projektnummer P631002 (Brückenbauamt) weitergeführt.

Die Zulässigkeit überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 2 GemO. Die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor.

Zur Rechnungsabwicklung ist für das Haushaltsjahr 2019 außerdem die Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 230.000 Euro bei Projekt 611020 erforderlich. Die Deckung ist durch Einsparungen bei Projekt 631002 „Pfaffendorfer Brücke“ gesichert. Die Voraussetzungen des § 100 Absatz 1, 1. Alternative GemO zur Bewilligung der überplanmäßigen Mittel sind gegeben.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung entscheidet ab einem Betrag von über 50.000 Euro der Stadtrat über die Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Damit ausreichende Haushaltsmittel zur Abwicklung des Projektes in 2019 verfügbar sind, sind des Weiteren die nicht in Anspruch genommene Auszahlungsermächtigungen 2018 i. H. v. 50.000 Euro nach 2019 zu übertragen.

Sowohl der Ausschuss für Allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, als auch der Fachbereichsausschuss IV wurden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten beteiligt.

Anlage/n:

Historie:

BV/0359/2012

BV/0779/2018